Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
und Kitaleitungen

Nachrichtlich:

Verbände

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

Landeselternausschuss Kita

Geschäftszeichen (bitte angeben)
V A 12
Mechthild Borgel

Tel. +49 30 90227 5567
Zentrale +49 30 90227 5050

mechthild.borgel
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

25.08.2026

Einführung des Partizipationszuschlages ab 1.1.2027
und
Zehnte Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)
für Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Trägervertretungen, sehr geehrte Kitaleitungen,

am 5. Februar 2026 haben wir Sie per Mail bereits über rechtliche Änderungen im Kita-Bereich informiert. Auch der künftige Partizipationszuschlag, der ab 1.1.2027 im Sinne einer zielgenaueren Förderung eingeführt wird, wurde dabei thematisiert. Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen und wichtige Erläuterungen zur Bedeutung des berlinpasses-BuT (kurz: BuT-Pass) für den Partizipationszuschlag. BuT steht als Abkürzung für Bildungs- und Teilhabeleistungen bzw. das Bildungs- und Teilhabepaket.

Die rechtliche Regelung zum Partizipationszuschlag findet sich in § 11 Absatz 2 Nummer 3 b) und c) KitaFöG sowie in § 17 VOKitaFöG. Der neue Personalzuschlag löst die bisherigen Zuschläge „ndh“ und „QM/MSS“ ab, die auf Angaben zur nichtdeutschen Herkunftssprache oder dem Wohnort in belasteten sozialen Lagen beruhen. Er orientiert sich an der Frage der sozialen/sozioökonomischen Benachteiligung von Kindern, belegt durch den BuT-Bezug. Eine weitere Zielgruppe des Partizipationszuschlages sind die sogenannten Nicht-Kita-Kinder, die aufgrund eines festgestellten Sprachförderbedarfs gemäß § 55 Schulgesetz zur Inanspruchnahme einer Sprachförderung verpflichtet sind und einen Sprachfördergutschein für die letzten 18 Monate vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht erhalten haben. Ziel ist der Ausgleich von Benachteiligungen und die gezielte Förderung der Sprachentwicklung und des Erwerbs der deutschen Sprache, insbesondere auch als Grundlage und zur Vorbereitung

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

auf die schulischen Anforderungen. Die Partizipationszuschläge werden im Rahmen der Kita-Gutscheinfinanzierung ausgezahlt. Die Einrichtung erhält

- ab einem Schwellenwert von 20 % der betreuten Kinder mit berlinpass-BuT oder Sprachfördergutschein einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,03 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro betreffendem Kind *(Beispiel: Kita mit 170 betreuten Kindern, davon 34 Kinder (20 %) mit berlinpass-BuT oder dem Sprachfördergutschein erhält 34 x 0,03 VZÄ =1,02 zusätzliche VZÄ, also etwas mehr als eine zusätzliche Vollzeitstelle)*
  oder
- ab einem Schwellenwert von 40 % der betreuten Kinder mit berlinpass-BuT oder dem Sprachfördergutschein einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,04 VZÄ pro betreffendem Kind *(Beispiel: Kita mit 100 betreuten Kindern, davon 40 Kinder (40 %) mit berlinpass-BuT oder dem Sprachfördergutschein erhält 40 x 0,04 VZÄ = 1,6 zusätzliche VZÄ)*
  oder
- bei Nichterreichen der o. g. Quoten dennoch für jedes Kind mit Sprachfördergutschein einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,03 VZÄ *(Beispiel: Kita mit 45 betreuten Kindern, davon 4 Kinder mit berlinpass-BuT und 2 Kinder mit Sprachfördergutschein erhält 2 x 0,03 VZÄ = 0,06 zusätzliche VZÄ)*.

Bei den Beispielen ist zu beachten, dass die Anzahl der betreffenden Kinder und damit die errechnete VZÄ nicht statisch ist, sondern im Jahresverlauf schwanken kann. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn betreffende Kinder unterjährig die Kita verlassen, ein berlinpass-BuT ausläuft und keine Weiterbewilligung erfolgt oder weitere Kinder einen berlinpass-BuT oder Sprachfördergutschein vorlegen.

Für ein Kind, das sowohl einen berlinpass-BuT als auch einen Sprachfördergutschein hat, wird der Partizipationszuschlag nicht doppelt berechnet (vgl. § 11 Absatz 2 Nummer 3 b KitaFöG). Jedoch ist der Partizipationszuschlag mit den Zuschlägen für Kinder mit Behinderungen kombinierbar.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Kinder - und damit des Erreichens der Schwelle - gilt ein Stichtag: Am 1. November eines Jahres wird die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder und der Kinder mit berlinpass-BuT oder Sprachfördergutschein ermittelt und ins Verhältnis gesetzt. Bis zum 30. November desselben Jahres können die Belege (berlinpass-BuT oder Sprachfördergutschein) nachträglich erfasst werden. Wenn mindestens die Schwelle von 20 % erreicht wurde, werden im Folgejahr die Partizipationszuschläge entsprechend der Staffelung (erreichte Schwelle 20 % oder 40 %) und je nach tatsächlicher Anzahl der entsprechenden Kinder gezahlt. Die Zuschläge werden auch dann gezahlt, wenn die Schwelle im Jahresverlauf unterschritten wird. Das gibt Ihnen die erforderliche Planungssicherheit.

Es ist uns bekannt, dass es bei der Ausstellung oder Vorlage des berlinpasses-BuT Verzögerungen geben kann und diese teils auch rückwirkende Zeiträume ausweisen.

Angesichts des festgelegten Stichtages haben diese jedoch im Nachgang keine Auswirkung mehr auf das verbindliche Ergebnis im November und damit auf die Entscheidung, ob die Partizipationszuschläge zur Auszahlung kommen werden oder nicht. Die Stichtagsregelung ist nicht variabel. Sofern jedoch die Schwelle unabhängig davon bereits ohnehin erreicht war, wird ein nach dem Stichtag erfasster berlinpass-BuT mit einem Partizipationszuschlag für das betreffende Kind auch rückwirkend berücksichtigt und ausgezahlt.

Umso wichtiger ist es, dass die Eltern in der Kita zeitnah die berlinpässe-BuT für Ihre Kinder einreichen. Es ist von Bedeutung, dass Ihre Einrichtung im Bedarfsfall die zusätzlichen personellen Kapazitäten über den Partizipationszuschlag im entsprechenden Umfang erhält und die betreffenden Kinder noch gezielter gefördert werden können. **Wir bitten daher, dass Sie im Kontakt mit den Eltern über den berlinpass-BuT informieren und unterstützen.** Zusätzliches Personal kommt der Einrichtung zugute und die berechtigten Kinder erhalten zudem das Kita-Mittagessen und die Ausflüge finanziert.

Bitte reichen Sie an alle Eltern das beigefügte **Merkblatt zum BuT** weiter, zu finden auch unter:

www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-merkblatt-leistungen-kita-de.pdf

Vielen Familien sind ihre Ansprüche nicht bekannt. Nutzen Sie daher z. B. Elterngespräche und Elternabende für gezielte Informationen zum BuT. Auch Eltern, die selbst keinen Bedarf haben, können Multiplikatoren sein. Weitergehende Informationen zum BuT sind auf unserer Internetseite unter www.berlin.de/bildungspaket abrufbar.

Damit Bedarfe erkannt werden, ist es auch hilfreich, auf im Internet zugängliche Rechner für bestimmte Sozialleistungen zu verweisen. Teils sind die Einkommensgrenzen für den Anspruch in der Vergangenheit abgesenkt worden, so dass mehr Familien profitieren können. Denn vom Bezug der Sozialleistung hängt auch die Ausstellung des berlinpasses-BuT ab.

Zu empfehlen sind beispielsweise:

- der Wohngeldrechner: www.berlin.de/sen/wohnen/service/wohngeldrechner
- der Kinderzuschlagsrechner der Familienkassen/KiZ-Lotse und Videoberatung: https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/start

Sollte es bei den Eltern einen Anspruch auf Grundsicherungsgeld (ehemals Bürgergeld), Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen geben, kann auch der BuT-Rechner (www.but-beratung.de/but-rechner) Auskunft über die Höhe der BuT-Leistungen geben.

Überdies ist die **BuT-Beratungsstelle** eine wichtige Anlaufstelle, bei der sich Eltern insbesondere telefonisch oder auf digitalem Weg auch mehrsprachig informieren können. Die Beratung findet auf Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Russisch, Spanisch,

Türkisch und Ukrainisch statt. Auf der Webseite sind zudem übersichtliche schriftliche Informationen in all diesen Sprachen hinterlegt. Kontakt:

Internet: www.but-beratung.de / Telefon: 030 – 5771 3004 0 / Mail: info@but-beratung.de

Den entsprechenden Flyer für Eltern der Beratungsstelle, der auf das Angebot der mehrsprachigen Beratung und u. a. ebenfalls auf die genannten Onlinerechner verweist, haben wir als weitere Anlage für die gezielte Eltern-Information zum BuT beigefügt

www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/but-beratungsstelle_flyer.pdf.

Wie bereits mitgeteilt, bietet die BuT-Beratungsstelle auch praxisnahe Schulungen für pädagogische Fachkräfte, Leitungen und weitere Mitarbeitende von Kitas an. Die Schulungen werden geschlossen für Teams oder als offene Schulungen, an denen kitaübergreifend Fachkräfte teilnehmen können, angeboten. Sie dauern in der Regel eine Stunde, inklusive Frage- und Austauschrunde. Weitere Infos und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.but-beratung.de/schulungen.

Wie bisher sind die berlinpässe-BuT, die Ihnen von den Eltern vorgelegt werden, im Trägerportal zu erfassen. Damit können diese zukünftig nach Maßgabe der Schwellenwerte ggf. auch für den Partizipationszuschlag berücksichtigt werden. Wie die Registrierung von berlinpässen-BuT und die Abrechnung von Kita-Ausflügen für BuT-berechtigte Kinder im Trägerportal grundsätzlich erfolgt, wird unter Nummer 6 in der Anleitung zur Nutzung des ISBJ-Trägerportals 2.0 erläutert. Diese ist auf unserer Internetseite abrufbar unter:

www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/isbj/anleitungen.

Die Anlage 8 zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) sieht die aktive Beteiligung der Kita-Träger an der Umsetzung der BuT-Leistungen für die betreuten Kinder sowie in Anerkennung des Verwaltungsaufwandes eine Kostenpauschale für die Träger vor.

Mit den BuT-Leistungen und dem Partizipationszuschlag ist die Zielsetzung verbunden, dass Kinder gleiche Startchancen und Möglichkeiten für die Teilhabe und ihren Bildungsweg erhalten. Wir sind zuversichtlich, dass mit den neuen Maßnahmen und mit Ihrer Unterstützung noch mehr Kinder erreicht und gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Carsten Weidner

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Informationen für Eltern von Kindern, die in der Kita oder Kindertagespflege betreut werden

Digitale (Fremdsprachen-)versionen des Merkblatts

Liebe Eltern, alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe in der Gesellschaft haben. Dies sollte nicht vom Familieneinkommen abhängig sein. Daher gibt es Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Wer erhält Bildungs- und Teilhabeleistungen?

Kinder und Jugendliche, die selbst oder deren Eltern

- Grundsicherungsgeld (ehemals Bürgergeld),
- Sozialhilfe,
- Kinderzuschlag,
- Wohngeld oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
- Auch wenn keine der genannten Leistungen bezogen werden, weil das zur Verfügung stehende Einkommen ein wenig zu hoch ist, kann dennoch ein Anspruch auf einzelne Bildungs- und Teilhabeleistungen bestehen. In diesem Fall ist das Jobcenter die erste Anlaufstelle.

Welche Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen werden übernommen?

- Mittagessen in der Kita und in der Kindertagespflege (derzeit 23 Euro pro Monat)
- Teilnahme an Tagesausflügen mit der Kita oder Kindertagespflege
- Teilnahme an mehrtägigen Fahrten von Kita oder Kindertagespflege
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Wie kann mein Kind kostenlos am Mittagessen und an Tagesausflügen in der Kita und Kindertagespflege teilnehmen?

- Wenn Sie eine der genannten Sozialleistungen erhalten, haben Sie gleichzeitig Anspruch auf die Leistungen des Bildungspakets für Ihre Kinder.
- Es ist kein schriftlicher Antrag zu stellen. Lediglich bei der Wohngeldstelle ist noch eine gesonderte Beantragung erforderlich.
- Es reicht, wenn Sie die erforderlichen Nachweise (den Vertrag mit der Kita oder Kindertagespflege oder den Kostenbescheid für den Verpflegungsanteil der Kindertagesbetreuung) einreichen.
- Dafür wenden Sie sich an die Leistungsstelle, bei der Sie bisher Ihre eigenen Leistungen beantragt haben. Dies ist das Jobcenter, das Sozialamt, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung oder die Wohngeldstelle.
  (Letztere ist auch zuständig, wenn Sie Kinderzuschlag erhalten und BuT beantragen möchten.)
- Sie erhalten dann einen auf Ihr Kind bezogenen **berlinpass-BuT** (kurz: BuT-Pass).
- Der berlinpass-BuT ist umgehend in der Kita Ihres Kindes vorzulegen. Im angegebenen Bewilligungszeitraum zahlen Sie für Ihr Kind nicht mehr den monatlichen Elternbeitrag von 23 Euro zum Mittagessen in der Kita. Ihr Kind kann dann kostenlos zu Mittag essen. In diesem Zeitraum kann Ihr Kind außerdem kostenlos an Tagesausflügen der Kita teilnehmen.

- Bei einer Kindertagespflege ist der berlinpass-BuT in Ihrem Jugendamt vorzulegen. Auch hier entfällt der Elternbeitrag für das Mittagessen. Falls bei Tagesausflügen mit der Kindertagespflege Kosten für Sie anfallen, können Sie einen von der Tagespflege bestätigten Nachweis bei Ihrer Leistungsstelle einreichen und erhalten eine Erstattung.
- Bitte sorgen Sie rechtzeitig vor Ablauf für eine Verlängerung oder neue Ausstellung des berlinpass-BuT!

Welche Vorteile bietet der berlinpass-BuT noch?

- Die Vorlage des berlinpasses-BuT in der Kita bringt ab 01.01.2027 weitere Vorteile für Ihr Kind und die Fördermöglichkeiten der Kita. Sofern über 20% der Kinder einer Kita einen berlinpass-BuT oder Sprachfördergutschein vorgelegt haben, erhält die Kita für jedes betreffende Kind einen monatlichen Personalzuschlag (sogenannter Partizipationszuschlag). Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann mehr Personal für die gezielte sprachliche und sonstige Förderung Ihres Kindes eingesetzt werden.
- Neben den Leistungen zum Bildungspaket ermöglicht der berlinpass-BuT ebenso wie der sogenannte Berechtigungsnachweis vergünstigten Eintritt bei Kultur, Sport und Freizeit. Wenn Sie den berlinpass-BuT dafür nutzen wollen, ist zusätzlich ein Passfoto Ihres Kindes im Format 3,5 x 4,5 cm bei Ihrer Leistungsstelle einzureichen. Angebote, Informationen und Vergünstigungen finden Sie hier:
  → www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/bn-berlin-ticket-s

Wie kann mein Kind kostenlos an mehrtägigen Fahrten von Kita und Kindertagespflege teilnehmen?

- Die Übernahme der Kosten erfolgt über die Leistungsstelle, bei der Sie bisher Ihre eigenen Leistungen beantragt haben. Dafür gibt es ein eigenes Formular, auf dem auch die Kita / Kindertagespflegeperson die vorgesehenen Angaben einträgt.

Welche Hilfen erhalte ich, wenn mein Kind eine Freizeitaktivität in der Gemeinschaft machen möchte?

- Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) können auch Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sport, Spiel, Kultur, Teilnahme an organisierten Freizeiten) erhalten. Das kann das Training im Sportverein, das Erlernen eines Musikinstruments, musikalische Früherziehung oder das Mitmachen bei Aktivitäten von Freizeiteinrichtungen und Jugendverbänden sein. Auch Schwimmkurse und Aktionen im Museum sind möglich. In Einzelfällen werden entsprechende kostenpflichtige Kurse auch durch die Kita organisiert und angeboten.
- Dabei können beispielsweise die Kosten für Vereins- und Mitgliedsbeiträge sowie Kursgebühren berücksichtigt werden. Die Höhe der Leistung beträgt pauschal 15 Euro pro Monat, egal, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind. Sie müssen lediglich das Angebot bei Ihrer Leistungsstelle nachweisen (zum Beispiel Mitgliedsvertrag im Sportverein, Rechnung über Kursgebühren). Die Mittel werden Ihnen dann direkt überwiesen.
- Auch der Kauf von erforderlichen Ausrüstungsgegenständen bzw. die Übernahme von Leihgebühren sowie anfallende Fahrtkosten können bezuschusst werden.

Informationen und Beratung

Bildungspaket:
→ www.berlin.de/bildungspaket

Formulare:
→ www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/

BuT-Beratung:
Tel.: +49 30 5771 3004-0
E-Mail: info@but-beratung.de
→ www.but-beratung.de

- Beratung und Informationen auf Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Russisch Spanisch, Türkisch und Ukrainisch

Mehr Möglichkeiten für die Kleinsten – mit dem „BuT“

Du willst deinem Kind alles ermöglichen
– aber manchmal ist das Geld knapp?

Holt euch Extrageld für:

- **Freizeitangebote für Babys & Kleinkinder:**
  PEKiP, Schwimmen, Babymassage, Turnen...
- **Zusatzkosten in der Kita/Kindertagespflege:**
  Mittagessen & Ausflüge, Musikangebote etc.

...& vieles mehr, auch für Schulkinder!

Die BuT-Beratung hilft
beim Beantragen!
Wir beraten kostenlos,
in 9 Sprachen & ohne Termin!

030 - 5771 3004 0
info@but-beratung.de
www.but-beratung.de

BuT-Beratung

Was ist das BuT?

Das „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung – Extrageld für Ihre Kinder.

Wer kann es beantragen?

Empfänger*innen von:

- Bürgergeld / Grundsicherungsgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem AsylbLG

Für wen ist es bestimmt?

Familien mit

- Babys,
- Kindern,
- Jugendlichen und
- jungen Erwachsenen (18–25).

Wichtig: Auch Eltern mit geringerem Gehalt und/oder einer hohen Miete können Kinderzuschlag und Wohngeld bekommen. Nutze die Online-Rechner „KiZ-Lotse“ und „Wohngeld-Rechner“, um Deinen Anspruch vorher zu prüfen.

Weitere Infos gibt es hier:
www.but-beratung.de

in Kooperation mit:

BERLIN
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie